

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 05.11.2015, 18:00 Uhr, im Soldatenheim "Oase" - Haus an der Jürse, Zur Jürse 1, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Luttmersen

Anwesend:

### Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stellv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla (ab 18:10 Uhr, TOP I.3)

### Mitglieder

Herr Stephan Aust  
Herr Harald Baumann  
Frau Ute Bertram-Kühn  
Herr Heinrich Clausing  
Herr Frank Hahn  
Herr Dominic Herbst  
Herr Klaus Hibbe  
Herr Thomas Iseke  
Herr Hans-Günther Jabusch  
Herr Dr. Godehard Kass (ab 18:42 Uhr, TOP I.5)  
Herr Sebastian Lechner  
Herr Manfred Lindenmann  
Herr Ferdinand Lühring  
Herr Wilfried Müller  
Herr Tobias Mundt  
Herr Björn Niemeyer  
Herr Jens Ohlau-von der Heide  
Herr Willi Ostermann  
Herr Harry Piehl  
Herr Stefan Porscha  
Frau Sieglinde Ritgen  
Herr Otto Rönnebeck  
Frau Magdalena Rozanska  
Herr Dirk Salzmänn  
Herr Reinhard Scharnhorst  
Herr Werner Schaumann  
Herr Wolf Dietrich Stannat  
Herr Thomas Stolte  
Frau Monika Strecker

### Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

### **Verwaltungsangehörige**

Herr Jörg Homeier

Herr Kai Knigge

Herr Uwe Kreuzer

Frau Annette Plein

Frau Marie Rabe

Herr Christoph Richert

Technischer Betriebsleiter Abwasser-  
behandlungsbetrieb

Fachdienst Recht, Versicherungen und  
Feuerwehr (bis 18:20 Uhr, TOP I.4)

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und  
Feuerwehr (bis 18:20 Uhr, TOP I.4)

### **Gäste**

Herr Helmut Eisbrenner

Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Neu-  
stadt a. Rbge.

und weitere Vertreter/innen der  
Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.

### **Zuhörer/innen**

bis zu 25 Personen, darunter mehrere  
Vertreter der Ortsfeuerwehr Mardorf  
sowie 2 Vertreterinnen der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

## Tagesordnung

Vorlage Nr.

### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf **2015/071**
5. Beteiligung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an der LeineNetz GmbH **2015/259/1**
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zur Realisierung einer Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße in der Kernstadt **2015/285**
7. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss **2015/191**
8. Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss **2015/132**
9. Grundsanie rung der Fahrbahn und der Regenwasserkanalisation sowie Erneuerung des Gehweges der L 191, Ortsdurchfahrt Empede - Überplanmäßige Ausgabe **2015/244**
10. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Helstorf **2015/194**
11. Neubau von Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Mardorf an der Meerstraße, Am Vogelherd und Heerhoff **2015/169/1**
12. Bekanntgaben
- 12.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2014 **2015/214**
- 12.2. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2015 **2015/257**
- 12.3. Dorferneuerung Mühlenfelder Land - Zwischenbericht und Ausblick **2015/219**
- 12.4. Deutschkurs für Flüchtlinge **2015/250**
13. Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### 1. **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Hayek eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Erkan, Hendrian, Kümmerling, Plötz, Schlicker, Sommer und A. Sternbeck fehlen entschuldigt.

Da Herr Hayek den Vorsitz hat, übernimmt Herr Jabusch als ältestes anwesendes und hierzu bereites Ratsmitglied den stellvertretenden Ratsvorsitz.

Herr Salzmann beantragt im Namen der Fraktionen UWG und FDP/BürgerForum, den Tagesordnungspunkt I.5 (Beteiligung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. an der LeineNetz GmbH) von der Tagesordnung abzusetzen. Die zugehörigen Vorlagen seien den Ratsmitgliedern erst sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt worden, sodass eine angemessene Vorbereitung nicht möglich gewesen und das Beteiligungsrecht des Rates deshalb nicht ausreichend gewahrt sei.

Bürgermeister Sternbeck entgegnet, dass die vorgeschriebene Ladungsfrist von einer Woche bei der Versendung der ursprünglichen Fassung der Beschlussvorlage eingehalten wurde. Die Ergänzungsvorlage enthalte keine wesentlichen Änderungen. Die Beschlussfassung sei vom Verwaltungsausschuss mit großer Mehrheit vorbereitet worden.

Der Antrag von Herrn Salzmann wird daraufhin bei 4 Ja-Stimmen und 27 Gegenstimmen abgelehnt.

### 2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2015**

Der Rat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2015 wird genehmigt.

### 3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Anfragen von zwei Elternvertreterinnen zum möglichen Umbau der Kindertagesstätte Mandelsloh beantwortet Herr Schillack dahingehend, dass eine Erweiterung der Einrichtung zurzeit nicht vorgesehen sei. Die zuständige Behörde habe eine unbefristete Betriebserlaubnis erteilt, weshalb keine Veranlassung für bauliche Maßnahmen gesehen werde. Die Elternvertreterinnen wenden ein, dass der jährlich anfallende Mietbetrag für die Nutzung der aufgestellten Container in Höhe von 45.000 EUR besser in einen Umbau investieren werden sollte.

Zu einer weiteren Anfrage teilt Herr Schillack mit, dass bei einer Versagung der Erlaubnis eine Zusammenlegung von Kindertagesstätte und Grundschule angestrebt worden wäre.

Zur Anfrage eines Einwohners über den Umgang mit Wünschen und Anregungen in Bezug auf das Modellprojekt „Kooperativer Hort“ kündigt Herr Schillack an, dass Interessierten im Dezember die Möglichkeit eröffnet werde, ihre Meinung zu äußern.

**4. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf 2015/071**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Markus Nülle wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 12.11.2015 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mardorf ernannt.

- - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung überreicht Bürgermeister Sternbeck Herrn Nülle eine entsprechende Urkunde und spricht seine Glückwünsche zur Ernennung aus.

**5. Beteiligung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an der LeineNetz GmbH 2015/259/1**

Bürgermeister Sternbeck weist auf die Ergänzungsvorlage Nr. 2015/259/1 hin und erläutert das geplante Vorgehen. Mit der Beteiligung an der LeineNetz GmbH seien die Ziele verbunden, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen zu steigern, angemessen auf den gestiegenen bürokratischen Aufwand zu reagieren und die neu zu gründende Gesellschaft zu gegebener Zeit sinnvoll weiterzuentwickeln. Weiterführende Schritte würden in der heutigen Sitzung jedoch noch nicht beschlossen, stellt Herr Sternbeck klar.

Herr Ostermann stellt verschiedene Fragen zur vorgesehenen Beteiligung der Stadtnetze Neustadt an der LeineNetz GmbH, die dem Protokoll **beantwortet** als **Anlage 1** beigefügt sind. Außerdem bittet Herr Ostermann den Bürgermeister, noch offene Anfragen in Bezug auf die Wirtschaftsbetriebe vom 18.09.2014, 23.07.2015 und aus dem Monat Dezember 2013 im Sinne der Transparenz in öffentlicher Sitzung zu beantworten.

Herr Sternbeck verdeutlicht daraufhin, dass der Betrieb von Netzen eine Aufgabe der Daseinsvorsorge darstelle, die zu den Kernaufgaben einer Kommune zähle. Zu einer Anfrage von Herrn Iseke teilt er mit, dass die Entscheidungszuständigkeit für allein die Stadt Neustadt betreffende Maßnahmen, wie beispielsweise die Schulwegbeleuchtung in der Kernstadt, weiterhin bei den Stadtnetzen Neustadt liegen werde. Auf Antrag von Bürgermeister Sternbeck beschließt der Rat sodann einstimmig, Herrn Eisbrenner als Sachverständigen zur Beantwortung der kurzfristig vorgelegten Anfragen hinzuzuziehen.

Zu einer Anfrage von Herrn Salzmann in Bezug auf § 8 des Konsortialvertrages versichert Bürgermeister Sternbeck, dass der Rat bei wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der LeineNetz GmbH beteiligt werde. Privaten komme bewusst nur die Rolle von Minderheitsbeteiligten zu. Veränderungen hinsichtlich der Eigentumsanteile der Stadt Neustadt seien nicht geplant, so Herr Sternbeck.

Abschließend stellt Herr Eisbrenner zu einer weiteren Anfrage von Herrn Salzmann klar, dass es sich nicht um eine Fusion, sondern um eine Fortsetzung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Stadtnetzen Neustadt und den Stadtwerken Garbsen im Rahmen einer Bündelung von Serviceleistungen mit dem Ziel einer Stärkung der Unternehmen handele. Die in einem Zeitungsartikel erwähnte Kooperation der Beteiligten in Bezug auf das Badeangebot sei durchaus vorstellbar, aber zurzeit nicht konkret angedacht.

Daraufhin fasst der Rat mit 28 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Beteiligung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an der LeineNetz GmbH mit einer Einlage von 50.000 EUR (50 % des Stammkapitals) auf der Basis des Gesellschaftsvertragsentwurfes und des Konsortialvertragsentwurfes vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zu.

Eine erneute Beschlussfassung durch den Rat ist nicht notwendig, sofern die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) berechnigte Änderungswünsche hat, die den Kern des Gesellschaftsvertrages nicht berühren. Über diese Änderungswünsche ist der Rat zu informieren.

Jeweils eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertragsentwurfes und des Konsortialvertragsentwurfes werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Die städtischen Mitglieder in den Gesellschaftsorganen sind angewiesen, in den jeweiligen Organsitzungen unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses zu entscheiden.

- - -

**Hinweis der Verwaltung:**

*Eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertragsentwurfes ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt; eine Ausfertigung des Konsortialvertragsentwurfes liegt als **Anlage 3** zum Protokoll vor.*

**6. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zur Realisierung einer Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstrasse in der Kernstadt**

**2015/285**

Herr Schillack berichtet, dass der Verwaltungsausschuss dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe. Eine Veranschlagung im Haushalt sei notwendig, um die Hälfte der einmaligen Kosten über ein zinsloses Darlehen

bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanzieren zu können. Der entsprechende Förderantrag könne unmittelbar nach einer positiven Beschlussfassung des Rates in der heutigen Sitzung gestellt werden, so Herr Schillack. Hinsichtlich der Gegenfinanzierung sei mit weiteren finanziellen Hilfen des Bundes und des Landes zu rechnen.

Herr Salzmann hält die Kosten für einen Unterbringungsplatz in Höhe von etwa 40.000 EUR trotz der Kostenerstattungen durch Bund und Land für zu hoch, da im Ergebnis auch hier eine Finanzierung durch Steuergelder erfolge. Die Fraktion FDP/BürgerForum werde der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung nicht zustimmen, da sie auch den Ursprungshaushalt nicht mitgetragen habe.

Herr Ostermann erklärt hingegen, dass die UWG-Fraktion dem Nachtragshaushalt mangels anderer Möglichkeiten der Verwaltung trotz vorheriger Ablehnung des Haushaltes für das Jahr 2015 zustimmen werde.

Daraufhin fasst der Rat mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

- - -

**Hinweis der Verwaltung:**

*Eine Ausfertigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.*

7. **Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2015/191**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Unter Berücksichtigung einer Anmerkung von Herrn Salzmann fasst der Rat einstimmig folgenden erweiterten

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. **Die Beschlussfassung ergeht vorbehaltlich der Weiterführung des Betriebes der Firma Thorns Event Location 2322 in der bisherigen Form.**

8. **Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2015/132**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Grundsaniierung der Fahrbahn und der Regenwasserkanalisation sowie Erneuerung des Gehweges der L 191, Ortsdurchfahrt Empede - Überplanmäßige Ausgabe** **2015/244**

Zu einer Anfrage von Herrn Scharnhorst aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.10.2015 teilt Herr Homeier mit, dass grundsätzlich alle beitragsfähigen Kosten nach Abzug des städtischen Anteils entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt auf die Anlieger umgelegt werden. Im Fall der Gehwegerneuerung innerhalb der Ortsdurchfahrt Empede seien gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 b der Satzung 50 % der beitragsfähigen Kosten umlagefähig, die übrigen 50 % trage die Stadt Neustadt. Der genannte Betrag in Höhe von 6.900 EUR sei Teil der Schlussrechnung und beitragsfähig.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Für die Erneuerung des Gehweges und der L 191 in der Ortsdurchfahrt Empede in den Jahren 2012/2013 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 133.195,30 Euro brutto für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Die



Deckung erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung zur Kostenübernahme der Fahrbahnerneuerung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV-H). Die Kapitalbereitstellung erfolgt durch den Fachdienst Finanzwesen.

**10. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Helstorf 2015/194**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Im Stadtteil Helstorf sollen folgende Beleuchtungsanlagen erneuert werden:

Auf dem Papenberg; Lilienstraße; Arnikaweg; Am Waldrand; Am Weißdorn; Hohes Ufer; Gneisenaufweg; Blücherweg; Welfenweg; Tannenweg.

**11. Neubau von Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Mardorf an der Meerstraße, Am Vogelherd und Heerhoff 2015/169/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Im Stadtteil Mardorf sollen folgende Beleuchtungsanlagen neu errichtet werden:

Meerstraße:	Abschnitt Rote-Kreuz-Straße bis Warteweg
Am Vogelherd:	Abschnitt Fledernweg bis Poggenecke
Heerhoff:	Abschnitt Carl-Mardorf-Weg bis Poggenecke
Poggenecke:	Abschnitt Heerhoff bis In der Weißen Riede

**12. Bekanntgaben**

a) Bürgermeister Sternbeck teilt mit, dass die Landesschulbehörde die Weiterführung der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandeloh/Helstorf entgegen des auf "unbefristet" gestellten Antrags bis zum 31.07.2018 genehmigt habe. In der Begründung des Bescheides werde jedoch darauf hingewiesen, dass die Unterbringung an einem Standort schon jetzt möglich wäre. Bis zum 31.12.2017 müsse die Verwaltung darlegen, wann und in welcher Form ein Ganztagsangebot vorgesehen sei und wie die Schülerzahlen sich entwickeln.

b) Herr Sternbeck berichtet anschließend über die Ergebnisse des Dialogforums Schiene Nord. Anstelle der Y-Trasse sei die Alpha-E-Variante empfohlen worden, die einen Ausbau der Bestandsstrecken und eine damit verbundene Erhöhung der Kapazitäten beinhalte. Im Bereich Neustadt erfordere diese Lösung den Bau von zwei Überholgleisen, deren Kosten zu 100 % vom Veranlasser getragen werden sollen, so Herr Sternbeck. Ein gemeinsames Abschlussdokument werde die Stadt Neustadt erst nach der Beteiligung der Gremien unterzeichnen. Eine entsprechende Vorlage werde zeitnah vorgelegt.

Herr Homeier kündigt an, dass eine weitere Vorlage in Bezug auf die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung zur Aufhebung des höhen-gleichen Bahnüberganges in Poggenhagen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Dialogforum noch im Jahr 2015 vorgelegt werden solle, um zeitnah mit den Planungen beginnen zu können. Bis zum Planfeststellungsverfahren werde ein Kostenanteil in Höhe von 250.000 bis 300.000 EUR auf die Stadt Neustadt zukommen, der von der Region Hannover vorfinanziert werde und deshalb nicht im Haushaltsplan für das Jahr 2016 abgebildet sei.

- c) Frau Plein teilt den Sachstand in Bezug auf die noch anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Wohnbauandentwicklung mit. Die Aufstellung der Kriterien zur bevorzugten Veräußerung ehemaliger Spielplatzgrundstücke an einkommensschwache Familien könne aus Mangel an notwendigem Personal zurzeit noch nicht abgeschlossen werden.

Herr Lindenmann bittet zu gewährleisten, dass die betroffenen Grundstücke vor Aufstellung der Kriterien nicht veräußert werden.

**12.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2014** **2015/214**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**12.2. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2015** **2015/257**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**12.3. Dorferneuerung Mühlenfelder Land - Zwischenbericht und Ausblick** **2015/219**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Herr Hahn berichtet kurz über den Sachstand der Dorferneuerung. Nach Ablauf der EU-Förderperiode 2007 - 2014 seien im Bereich der öffentlichen Maßnahmen über einen gewissen Zeitraum hinweg keine positiven Bescheide mehr ergangen. Herr Hahn regt eine Verlängerung des Projektes um die verloren gegangene Zeitspanne an.

**12.4. Deutschkurs für Flüchtlinge** **2015/250**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**13. Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Hayek den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:11 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 12.11.2015